

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



Inhaltsübersicht	Seite
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	1
2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Mehrjahresübersicht	9
4.3.2 Vermögenslage	12
4.3.3 Finanzlage	18
4.3.4 Ertragslage	21
5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	26
6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27
7 SCHLUSSBEMERKUNG	29

## Anlagen

### 1 LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

1.1 Lagebericht

1.2 Bilanz

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1.4 Anhang

1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### 2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

## Anlagenband

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abwasserzweckverband
BFW	Bäder und Freizeit GmbH, Lutherstadt Wittenberg
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Baukostenzuschuss
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
ELW	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
km	Kilometer
KSW	Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LWM	Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, Lutherstadt Wittenberg
LVwA	Landesverwaltungsamt
PS	Prüfungsstandard
RP	Regierungspräsidium
RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung
SLW	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
STAU	Staatliches Umweltamt
TEUR	Tausend Euro
URAG	Umwelt-, Recycling- und Abwassertechnologie GmbH, Halle (Saale)
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)





## 1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 7. Oktober 2014 des Eigenbetriebes

### **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

– nachfolgend auch kurz „ELW“, „Betrieb“ oder „Entwässerungsbetrieb“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB und gemäß § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19./25. November 2014 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Betrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betriebsleitung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs von besonderer Bedeutung sind:

Die Betriebsleitung führt zur Vermögenslage aus, dass die abwassertechnische Erschließung im Berichtsjahr fortgeführt wurde. Ein Aufgabenschwerpunkt lag bei der Erschließung diverser Ortsteile mit sechs umfangreichen Kanalbaumaßnahmen. Aufgrund der insgesamt getätigten Investitionsmaßnahmen erhöhte sich der Grad der angeschlossenen Einwohner leicht von 95,8 % (2013) auf 96,3 % (2014).

Die Ausführungen hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr 2014 getätigten Investitionen decken sich mit der Entwicklung im Zahlenwerk des Betriebes. Für die Lutherstadt Wittenberg wurden wasserbauliche Maßnahmen unterschiedlichsten Leistungs- und Wertumfangs betreut.

Insgesamt wurden Investitionen mit einem Wertumfang von TEUR 2.969 durchgeführt.

Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 10,4 % (Vj.: 9,3 %). Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 36,2 % (Vj.: 35,4 %) als stabil.

Die Ertragslage ist zum einen durch einen Rückgang der Umsatzerlöse von 5,1 % (TEUR 677) gekennzeichnet. Ursächlich für diese Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen der Mengenrückgang bei Sonderkunden. Hier verringerten sich insbesondere die eingeleiteten Mengen der Stickstoffwerke Piesteritz im Vergleich zum Vorjahr um 146.703 m<sup>3</sup> (TEUR 604). Dem gegenüber steht der Rückgang des Sonstigen betrieblichen Aufwands. Dem im Vorjahr erstmalig zu berücksichtigenden Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b KAG-LSA des abgelaufenen Kalkulationszeitraums 2011 bis 2013 in Höhe von TEUR 654 stand im Berichtsjahr lediglich eine Zuführung in Höhe von TEUR 23 für das Wirtschaftsjahr 2014 gegenüber.

Insgesamt ergab sich im Wirtschaftsjahr 2014 ein Jahresgewinn von TEUR 1.298 (Vorjahr: TEUR 1.263). Dieser lag um TEUR 694 über dem für 2014 geplanten Jahresergebnis.

Die Ausgleichszahlungen der Lutherstadt Wittenberg für die Mehrkosten der Überdimensionierung des Klärwerkes und des Hauptsammlersystems betragen in 2014 TEUR 754 (Vj.: TEUR 776). Die Zahlungen der Stadt basieren auf dem Gutachten der URAG zur Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vom 21. Januar 2000 unter Berücksichtigung der in 2002 vom Land Sachsen-Anhalt gewährten Teilentschuldungshilfe.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Zum 31. Dezember 2014 besteht im kurzfristigen Bereich eine Liquiditätsunterdeckung von TEUR 3.087 (Vj.: TEUR 2.170). Die Unterdeckung im langfristigen Bereich beträgt TEUR 4.256 (Vj.: TEUR 3.453).

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung daher zurzeit und künftig oberste Priorität.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine neue Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 64 gerechnet. Die Entwicklung des Entwässerungsbetriebes wird positiv beurteilt.

Als wesentlichen Risikofaktor benennt die Betriebsleitung mögliche Liquiditätsprobleme, sollte die Lutherstadt Wittenberg die Ausgleichszahlungen aufgrund der Überdimensionierung nicht wie geplant leisten.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Betriebes, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, unter der Voraussetzung als vertretbar ansehen, dass die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Betriebes in Abschnitt 4.2 unseres Berichts sowie auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.2.

## **2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden können.

Wir weisen darauf hin, dass für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen können, wenn die erforderlichen Ausgleichszahlungen der Stadt für die Mehrkosten der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehen geleistet werden (vgl. auch Ausführungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).

Die Liquiditätslage des Betriebes erfordert weiterhin eine kritische Überprüfung aller künftigen Ausgaben (einschließlich Investitionen).

## 3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

des Betriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 dieses Berichts sowie auf die in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

### Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 25. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 22. Oktober 2014 durch den Stadtrat festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Dezember 2014 (Vorprüfung) und April 2015 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie dessen Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Satzungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Stadtrates eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren des Betriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Der Entwässerungsbetrieb hat seine gesamte Buchhaltung auf die SLW ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Sachanlagen und korrespondierende Sonderposten
- Bewertung und Vollständigkeit der Sonstigen Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Materialaufwand.

Der Betrieb hat im Dezember 2014 eine Inventur der Vorräte durchgeführt. An dieser haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte weder absolut noch relativ von Bedeutung sind. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Betriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Betriebes eingeholt.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die Betriebsleitung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 30. April 2015 die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

## **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

## **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

### **4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (§ 10 Abs. 3 AbwAG) der Wirtschaftsjahre 1997-2003 wird als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand innerhalb der Rücklagen ausgewiesen (§ 7 Abs. 3 Satz 5 EigVO). Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 erfolgt aufgrund der Anforderungen der den Zuschuss bewilligenden Stelle (LVWA Halle) eine Passivierung als Sonderposten entsprechend der Behandlung erhaltener Fördermittel. Dieser Sonderposten wird analog den Abschreibungssätzen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die als Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse von Kunden werden jährlich analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Der Zuschuss bezüglich der Teilentschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird auf Basis des Überdimensionierungsgutachtens der URAG (vgl. Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes) über 25 Jahre aufgelöst.

Der in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellte Barwertvorteil aus dem US-Lease-Geschäft wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt (vgl. auch die Erläuterungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).

Die periodengerechte Ermittlung der Umsatzerlöse im Tarifikundenbereich erfolgt auf der Basis des Trinkwasserabsatzes der SLW. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt eine Stichtagsabrechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Satzungsgemäß werden die vom Kunden selbst abgelesenen und übermittelten Zählerstände der Abrechnung zugrunde gelegt. Fehlende Zählerstände werden auf Basis der Vorjahresverbräuche und unterjährigen Kontrollablesung durch den kaufmännischen Betriebsführer (SLW) geschätzt und abgerechnet.



## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Mehrjahresübersicht

		2014	2013	2012	2011	2010
<b>1. Umsatzerlöse, Materialaufwand und Personalaufwand</b>						
Umsatzerlöse	TEUR	12.701	13.378	13.047	13.790	13.955
Materialaufwand	TEUR	2.520	2.544	2.215	2.825	3.519
Materialintensität <sup>1)</sup>	%	19,7	18,9	16,9	20,4	25,1
Personalaufwand	TEUR	2.279	2.181	2.070	1.953	1.900
Personalintensität <sup>2)</sup>	%	17,8	16,2	15,8	14,1	13,5
Mitarbeiter im Durchschnitt <sup>3)</sup>	Anzahl	46	45	44	44	43
Umsatzerlöse je Mitarbeiter	TEUR	276	297	297	313	325
<b>2. Investitionen</b>						
Investitionen	TEUR	2.969	6.161	3.785	2.633	3.177
Abschreibungen	TEUR	5.115	5.045	4.929	5.184	5.047
Investitionsquote <sup>4)</sup>	%	58,0	122,1	76,8	50,8	62,9
<b>3. Ergebnis</b>						
Gesamtleistung <sup>5)</sup>	TEUR	12.820	13.473	13.118	13.863	14.037
Betriebsergebnis	TEUR	1.242	1.158	1.600	1.575	1.268
Finanzergebnis	TEUR	-21	38	-10	26	13
Neutrales Ergebnis	TEUR	77	67	24	278	711
Jahresergebnis	TEUR	1.298	1.263	1.614	1.879	1.992

<sup>1)</sup> Materialaufwand/Gesamtleistung

<sup>2)</sup> Personalaufwand/Gesamtleistung

<sup>3)</sup> ohne Auszubildende

<sup>4)</sup> Investitionen/Abschreibungen

<sup>5)</sup> Umsatzerlöse zuzüglich aktivierte Eigenleistungen

		2014	2013	2012	2011	2010
<b>4. Vermögens- und Finanzstruktur</b>						
Eigenkapital <sup>1)</sup>	TEUR	14.909	13.611	12.317	10.708	8.829
Eigenkapitalquote I	%	10,4	9,3	8,5	7,3	5,8
Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>2)</sup>	TEUR	52.086	52.119	50.556	49.878	49.862
Eigenkapitalquote II	%	36,2	35,4	34,9	34,0	33,0
Anlagenintensität <sup>3)</sup>	%	97,5	96,7	97,3	97,1	96,2
Wertberichtigungsquote <sup>4)</sup>	%	41,4	39,9	38,9	37,3	35,7
Anlagendeckung I <sup>5)</sup>	%	37,2	36,6	35,8	35,0	34,4
Anlagendeckung II <sup>6)</sup>	%	97,0	97,6	97,5	98,0	98,4
Langfristige Verschuldung <sup>7)</sup>	%	58,3	58,9	60,0	61,1	61,6
Kurzfristige Verschuldung <sup>8)</sup>	%	5,5	5,7	5,1	4,9	5,4
<b>5. Sonstige Kennzahlen</b>						
Umsatzrentabilität <sup>9)</sup>	%	39,7	38,0	42,8	43,6	45,2
Eigenkapitalrentabilität <sup>10)</sup>	%	8,7	9,3	13,1	17,5	22,6
Gesamtkapitalrentabilität <sup>11)</sup>	%	3,5	3,4	3,9	4,1	4,2

<sup>1)</sup> Bilanzielles Eigenkapital

<sup>2)</sup> Eigenkapital einschließlich der Sonderposten für empfangene Fördermittel und Ertragszuschüsse

<sup>3)</sup> Anlagevermögen/Gesamtkapital

<sup>4)</sup> Kumulierte Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen und Sachanlagen/Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag

<sup>5)</sup> Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen

<sup>6)</sup> (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen

<sup>7)</sup> Langfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>8)</sup> Kurzfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>9)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Umsatzerlöse

<sup>10)</sup> Jahresergebnis/Eigenkapital

<sup>11)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Bilanzsumme

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 in diesem Bericht.

## 6. Aufkommen an Abwasser

	2014	2013	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Schmutzwasser					
- Tarifkunden	1.442.776	1.450.053	1.431.241	1.402.159	1.406.048
- Sonderkunden (einschließlich Umlandgemeinden) <sup>1)</sup>	1.589.003	1.811.925	1.738.418	1.978.776	1.951.037
	<u>3.031.779</u>	<u>3.261.978</u>	<u>3.169.659</u>	<u>3.380.935</u>	<u>3.357.085</u>
<sup>1)</sup> davon SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH	724.319	871.022	811.995	995.466	950.707

	2014	2013	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Regenwasser					
- abgerechnete Einleitfläche	504.362	512.445	500.545	490.777	521.905

	2014	2013	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Dezentrale Entsorgung	4.084	4.366	5.822	4.940	5.604

## 4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2014			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%
<b>Vermögen</b>								
Immaterielle Anlagen	72	0,1	0	35	0,0	0	37	>100,0
Sachanlagen	140.107	97,4	0	142.301	96,7	0	-2.194	-1,5
<b>Anlagevermögen</b>	140.179	97,5	0	142.336	96,7	0	-2.157	-1,5
Vorräte	30	0,0	30	28	0,0	28	2	7,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.186	0,8	1.186	1.709	1,2	1.709	-523	-30,6
Liquide Mittel	2.264	1,6	2.264	3.157	2,1	3.157	-893	-28,3
<b>Umlaufvermögen</b>	3.480	2,4	3.480	4.894	3,3	4.894	-1.414	-28,9
Rechnungsabgrenzungsposten	114	0,1	114	0	0,0	0	114	-
<b>Übrige Aktiva</b>	114	0,1	114	0	0,0	0	114	-
	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>3.594</u>	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>4.894</u>	<u>-3.457</u>	<u>-2,3</u>
<b>Kapital</b>								
Stammkapital	5	0,0	0	5	0,0	0	0	0,0
Rücklagen	7.688	5,4	0	6.727	4,6	0	961	14,3
Restbilanzergebnis	7.216	5,0	0	6.879	4,7	0	337	4,9
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	14.909	10,4	0	13.611	9,3	0	1.298	9,5
Sonderposten	37.177	25,8	0	38.508	26,1	0	-1.331	-3,5
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	52.086	36,2	0	52.119	35,4	0	-33	-0,1
Rückstellungen	2.139	1,5	1.418	2.290	1,6	1.349	-151	-6,6
Verbindlichkeiten	83.112	57,8	5.149	85.102	57,8	5.715	-1.990	-2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	6.436	4,5	1.283	7.719	5,2	1.283	-1.283	-16,6
<b>Fremdkapital</b>	91.687	63,8	7.850	95.111	64,6	8.347	-3.424	-3,6
	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>7.850</u>	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>8.347</u>	<u>-3.457</u>	<u>-2,3</u>

## Vermögen

Die **Sachanlagen** einschließlich der **immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 140.179 (Vj.: TEUR 142.336) haben einen Anteil am Gesamtvermögen von 97,5 % (Vj.: 96,7 %).

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 2.157 resultiert aus dem Saldo der Zugänge in Höhe von TEUR 2.969, der Abgänge in Höhe von TEUR 11 und der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 5.115.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen:

	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	43
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	218
Sonderbauwerke	9
Abwassersammlungsanlagen	1.698
Maschinen und maschinelle Anlagen	32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	181
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>788</u>
	<u>2.969</u>

Die Investitionen in Abwassersammlungsanlagen stellen eine Vielzahl im Berichtsjahr fertiggestellter Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie einzelner Hausanschlüsse dar. Die Investitionen in diesem Bereich werden fortgeführt. So sind in den Anlagen im Bau 2014 Zugänge in Höhe von TEUR 788 für Schmutzwasserkanäle zu verzeichnen.

Im Bereich Kläranlage wurde der bereits im Vorjahr begonnene Hochwasserschutz fertiggestellt, um den sicheren Betrieb der Anlage auch bei extremen Hochwassersituationen zu gewährleisten. Insgesamt sind TEUR 1.733 (davon TEUR 1.515 aus den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau) für den Hochwasserschutz zugegangen.

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr diverse Anlagegüter der Maschinen und maschinellen Anlagen sowie der Abwassersammlungsanlagen als Abgänge aus dem Sachanlagevermögen zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** erfolgen ausschließlich linear. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von netto EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Vorräte** (TEUR 30) betreffen insbesondere Chemikalien für den Betrieb der Kläranlage.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Forderungen aus der Abrechnung			
Abwasser- und Regenwasserbeseitigung	901	1.603	-702
b) Forderungen aus Nebenleistungen	292	95	-197
	<u>1.193</u>	<u>1.698</u>	<u>-505</u>
Abzüglich			
Einzelwertberichtigungen	52	178	-126
Pauschalwertberichtigung	11	15	-4
	<u>1.130</u>	<u>1.505</u>	<u>-375</u>
<b>Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg</b>	18	204	-186
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	38	0	38
	<u><u>1.186</u></u>	<u><u>1.709</u></u>	<u><u>-523</u></u>

#### zu a) Forderungen aus der Abrechnung zentraler Abwasser- und Regenwasserbeseitigung

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, die sich aus der Einleitung in das Kanalnetz des Entwässerungsbetriebes ergeben.

Die Abrechnung der Abwasserkunden erfolgt auf Basis des Frischwasserbezuges.

Die Wasserzähler der Tarifkunden werden einmal jährlich rollierend abgelesen und zum Jahresende auf Basis einer Selbstablesung abgerechnet. Die Kunden leisten zehn Abschlagszahlungen und erhalten in der Regel im ersten Monat des Folgejahres die Jahresabrechnung.

Sondervertragskunden werden monatlich abgerechnet.

Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung werden unsaldiert ausgewiesen. Die Überzahlungen der Kunden (kreditorische Debitoren TEUR 365 (Vj.: TEUR 569)) werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für zweifelhafte Forderungen aus Gebühren in Höhe von TEUR 63 (Vj.: TEUR 211) wurden Einzelwertberichtigungen mit 75 % bis 100 % der vereinbarten Entgelte vorgenommen. Im Berichtszeitraum erfolgten Forderungsausbuchungen in Höhe von TEUR 110 (Vj.: TEUR 1).

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 % auf den um einzelwertberichtigte Forderungen bereinigten Bruttoforderungsbestand zum Ansatz gebracht.

## zu b) Forderungen aus Nebenleistungen

Die Forderungen aus Nebenleistungen beinhalten im Wesentlichen die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, Forderungen aus der Übernahme von technischen Betriebsführungen sowie Forderungen aus der Herstellung von Abwasseranschlüssen (Baukostenzuschüssen).

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 2) wurden je nach Risiko einzelwertberichtigt. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg betreffen Forderungen aus Hauptleistungen und der Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen gegen verschiedene Ämter und Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg.

Die **Liquiden Mittel** betreffen laufende Geschäftskonten. Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage (Abschnitt 4.3.3 dieses Berichtes) verwiesen.

## Kapital

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Vortrag 1. Januar 2014	33.012
Zugänge	243
Planmäßige Auflösung	<u>1.508</u>
31. Dezember 2014	<u><u>31.747</u></u>

Die **Zugänge** in Höhe von TEUR 243 betreffen die Zuführung des verrechenbaren Anteils der Abwasserabgabe 2011 gemäß Bescheid vom 5. Dezember 2014.

Die Veränderungen innerhalb des **Sonderpostens empfangene Ertragszuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Vortrag 1. Januar 2014	5.496
Zugänge	395
Auflösung in Umsatzerlöse	461
31. Dezember 2014	<u>5.430</u>

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** von TEUR 83.837 (Vj.: TEUR 86.764) betrifft **Rückstellungen** von TEUR 721 (Vj.: TEUR 941), **Bankdarlehen** von TEUR 77.936 (Vj.: TEUR 79.349), **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** TEUR 27 (Vj.: TEUR 38) sowie den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 5.153 (Vj.: TEUR 6.436).

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen folgende Posten:

	31.12.2014	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	295	400	-105
Altersteilzeitverpflichtungen	272	389	-117
Rückbauverpflichtungen	90	90	0
Jubiläumsrückstellungen	11	9	2
Rückstellungen für die Aufbewahrung von			
Geschäftsunterlagen	53	53	0
	<u>721</u>	<u>941</u>	<u>-220</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** veränderten sich im Berichtsjahr zum einen aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 16.181 (davon Umschuldungen TEUR 12.382). Dem gegenüber steht eine Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 14.882 (davon Umschuldungen TEUR 12.382). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 12 (Vj.: TEUR 13) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** von TEUR 27 (Vj.: TEUR 38) betreffen anteilig einen Kredit der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf.



Der **langfristige Anteil des Rechnungsabgrenzungspostens** betrifft zum einen den durch den Eigenbetrieb vereinnahmten Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes). Dieser stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

Zum anderen wird gemäß Vergleichsvertrag von 27. August 2009 die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH geleistete Sondervorauszahlung als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 2.791). Es erfolgt eine jährliche Auflösung in die Umsatzerlöse von TEUR 930.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Abwasserabgabe	756	774	-18
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	290	218	72
Grunddienstbarkeiten (§ 9 GBBerG)	105	105	0
Altersteilzeitverpflichtungen	138	93	45
Rechtsstreitigkeiten	49	63	-14
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	30	30	0
Urlaubsrückstellung	24	25	-1
Ausstehende Rechnungen	20	23	-3
Unterlassene Instandhaltung	6	18	-12
	1.418	1.349	69

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** beinhalten Guthaben aufgrund der Jahresabrechnung sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 433 betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 569).

## 4.3.3 Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	1.298	1.263
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.115	5.045
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-151	771
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-1.969	-1.937
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-35	24
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	407	-29
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.963	-718
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.702</b>	<b>4.419</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-2.926	-6.158
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	46	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-43	-3
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.923</b>	<b>-6.161</b>
Einzahlungen in den Sonderposten für Fördermittel und Baukostenzuschüsse	638	2.196
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen <sup>1)</sup>	14.882	4.351
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen <sup>2)</sup>	-16.192	-3.810
Rücklagenänderung aus AZV-Übernahme	0	31
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-672</b>	<b>2.768</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-893</b>	<b>1.026</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.157	2.131
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.264</b>	<b>3.157</b>

<sup>1)</sup> Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Darlehen in Höhe von TEUR 14.882 aufgenommen, davon TEUR 12.382 im Rahmen von Umschuldungen.

<sup>2)</sup> davon TEUR 12.382 im Rahmen von Umschuldungen

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Liquiden Mitteln.

## Finanzstruktur, Liquiditätslage

Die **Finanzlage** stellt sich per 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

	Langfristige gebundene Vermögenswerte	Zurechenbare langfristige Finanzierungs- mittel	Restlicher langfristiger Finanzierungs- bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	140.107	77.936	62.171
Immaterielle Anlagen	72		72
			62.243
Dieser langfristige Finanzierungsbedarf wird gedeckt durch:			
Wirtschaftliches Eigenkapital		52.086	
Langfristige Rückstellungen		721	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg		27	
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten		5.153	
			57.987
Unterdeckung im langfristigen Bereich			4.256

Das Anlagevermögen ist zu 97,0 % (Vj.: 97,6 %) durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich beträgt TEUR 4.257 (Vj.: TEUR 3.453).

Um eine dauerhafte Entspannung der Liquiditätssituation zu erreichen, ist weiterhin die Einhaltung eines strikten Kosten- und Investitionsmanagements notwendig.

## Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	2.264	3.157	-893
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.186	1.709	-523
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-6.567	-7.064	497
<b>Netto-Geldvermögen</b>	-3.117	-2.198	-919
Vorräte	30	28	2
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<u>-3.087</u>	<u>-2.170</u>	<u>-917</u>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Unterdeckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zu einer Belastung der Liquidität mit der Folge der Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien führen kann.

## Kreditlinien

	31.12.2014 TEUR
Zugesagte Kreditlinien	2.000
Inanspruchnahmen	<u>0</u>
Offene Kreditlinien	<u>2.000</u>

Darüber hinaus besteht seit dem 1. November 2010 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management mit den Unternehmen SLW, KSW, BFW und LWM. Ziel dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung der beteiligten Unternehmen durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse im Bedarfsfall.

## 4.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

	2014		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.701	80,1	13.378	81,7	-677	-5,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	119	0,8	95	0,6	24	25,3
Auflösung Sonderposten	1.508	9,5	1.491	9,1	17	1,1
Übrige betriebliche Erträge	1.521	9,6	1.418	8,6	103	7,3
<b>Betriebsleistung</b>	<b>15.849</b>	<b>100,0</b>	<b>16.382</b>	<b>100,0</b>	<b>-533</b>	<b>-3,3</b>
Materialaufwand	2.520	15,9	2.544	15,5	-24	-0,9
Personalaufwand	2.279	14,4	2.181	13,3	98	4,5
Abschreibungen	5.115	32,3	5.045	30,8	70	1,4
Erfolgsunabhängige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	951	6,0	1.638	10,0	-687	-41,9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>10.868</b>	<b>68,6</b>	<b>11.411</b>	<b>69,6</b>	<b>-543</b>	<b>-4,8</b>
<b>Betriebsergebnis (vor Darlehenszinsen)</b>	<b>4.981</b>	<b>31,4</b>	<b>4.971</b>	<b>30,4</b>	<b>10</b>	<b>0,2</b>
Darlehenszinsen	3.739	23,6	3.814	23,3	-75	-2,0
<b>Betriebsergebnis (netto)</b>	<b>1.242</b>	<b>7,8</b>	<b>1.157</b>	<b>7,1</b>	<b>85</b>	<b>7,3</b>
Zinserträge	5	0,0	59	0,3	-54	-91,5
Zinsaufwendungen	26	0,1	21	0,1	5	23,8
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-21</b>	<b>-0,1</b>	<b>38</b>	<b>0,2</b>	<b>-59</b>	<b>&gt;-100,0</b>
Neutrale Erträge	211	1,3	141	0,9	70	49,6
Neutrale Aufwendungen	134	0,8	73	0,5	61	83,6
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>77</b>	<b>0,5</b>	<b>68</b>	<b>0,4</b>	<b>9</b>	<b>13,2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.298</b>	<b>8,2</b>	<b>1.263</b>	<b>7,7</b>	<b>35</b>	<b>2,8</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 1.298 erwirtschaftet. Er setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis (TEUR 1.242), dem negativen Finanzergebnis (TEUR 21) und dem positiven Neutralen Ergebnis (TEUR 77) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwasserbeseitigung	9.981	10.702	-721
Regenwasserbeseitigung	2.114	2.132	-18
Dezentrale Entsorgung	82	98	-16
Auflösung Ertragszuschüsse	461	446	15
Inanspruchnahme Kostenüberdeckung	63	0	63
	<b>12.701</b>	<b>13.378</b>	<b>-677</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich aus gesunkenen Einleitungen der Sonderkunden, insbesondere der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (2014: 724.319 m<sup>3</sup>, 2013: 871.022 m<sup>3</sup>).

Die Erlöse aus Regenwasserbeseitigung sind um TEUR 18 gesunken (abgerechnete Einleitflächen 2014: 504.362 m<sup>2</sup>, 2013: 512.445 m<sup>2</sup>). Der ehemals durch die Lutherstadt Wittenberg gezahlte Ausgleich für die Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlich festgesetzter Regenwassergebühr an den ELW wird seit dem Jahr 2008 nicht mehr abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (TEUR 1.327; Vj.: TEUR 1.332) setzen sich aus Stundungszinsen und Tilgung für die Kosten Baulasträger (TEUR 980; Vj.: TEUR 1.014) sowie aus den Aufwendungen für die Betriebskosten (TEUR 347; Vj.: TEUR 318) zusammen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von TEUR 119 (Vj.: TEUR 95) sind für die innerstädtische Erschließung der Lutherstadt Wittenberg und für den Hochwasserschutz angefallen und betreffen ausschließlich prozentual bemessene Personalaufwendungen des mit der Planung und Überwachung der Investitionen betrauten ingenieurtechnischen Personals des Eigenbetriebes.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Überdimensionierung	754	776	-22
Erträge aus der Auflösung Barwertvorteil (US-Cross-Border-Leasinggeschäft)	353	353	0
Wasserbauliche Maßnahmen für die Stadt	198	88	110
Erlöse aus Weiterberechnungen	113	117	-4
Erträge aus Versicherungsschäden	61	19	42
Gebühren	4	2	2
Betriebsführung	9	9	0
Sonstige	29	54	-25
	<u>1.521</u>	<u>1.418</u>	<u>103</u>

Der Anstieg im Bereich der übrigen betrieblichen Erträge um TEUR 103 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erlöse für wasserbauliche Maßnahmen für die Stadt zurückzuführen.

Zu den Erträgen aus Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vergleiche unsere Ausführungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ dieses Berichtes.

Der durch den Eigenbetrieb vereinnahmte Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes) stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil (ursprünglich Mio. EUR 8,8) wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
Strom	588	571	17
Reparaturmaterialien	405	433	-28
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	144	202	-58
	<u>1.137</u>	<u>1.206</u>	<u>-69</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Instandhaltungen	597	765	-168
Entsorgung und Deponie	237	166	71
Fremdleistungen wasserbauliche Maßnahmen	119	0	119
Fäkalabfuhr	67	64	3
Schadensbeseitigung	67	20	47
Objektbetreuung und Dokumentation	42	58	-16
	<u>1.129</u>	<u>1.073</u>	<u>56</u>
<b>Abwasserabgabe</b>	<u>254</u>	<u>265</u>	<u>-11</u>
	<u>2.520</u>	<u>2.544</u>	<u>-24</u>

Im **Personalaufwand** sind im Einzelnen enthalten:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	1.855	1.778	77
Soziale Abgaben	356	339	17
Aufwendungen für Altersversorgung	68	64	4
	<u>2.279</u>	<u>2.181</u>	<u>98</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 98, insbesondere aufgrund der zum 1. März 2014 erfolgten Tarifierhöhung.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Betrieb	731	721	10
Verwaltung	108	159	-51
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	49	67	-18
Sonstiges	63	691	-628
	<u>951</u>	<u>1.638</u>	<u>-687</u>



Im Einzelnen:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Betrieb</b>			
Betriebsführung	401	394	7
Versicherungen	125	110	15
Reinigung/Müllentsorgung	82	64	18
Datenerhebungen/Auswertungen	50	52	-2
Mieten/Leasing	43	73	-30
Softwarepflege	16	15	1
Arbeitsbekleidung (Miete und Reinigung)	14	13	1
	<u>731</u>	<u>721</u>	<u>10</u>
<b>Verwaltung</b>			
Porto, Telefon, Fax	39	43	-4
Pflege von Freiflächen, Schädlingsbekämpfung	13	57	-44
Gebühren, Beiträge, Umlagen	11	11	0
EDV- und Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	11	9	2
Instandhaltung Verwaltungsgebäude	9	12	-3
Betriebsärztliche Leistungen/Arbeitssicherheit	8	6	2
Öffentlichkeitsarbeit	6	8	-2
Lehrlingsausbildung	6	7	-1
Sonstige Archivierungskosten	5	6	-1
	<u>108</u>	<u>159</u>	<u>-51</u>
<b>Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten</b>			
Jahresabschlusskosten (Prüfung, Veröffentlichung, Geschäftsbericht)	30	30	0
Prozess- und Rechtsstreitkosten	9	18	-9
Steuer- und Rechtsberatung	8	11	-3
Gutachten	1	7	-6
Betriebswirtschaftliche Beratung	1	1	0
	<u>49</u>	<u>67</u>	<u>-18</u>
<b>Sonstige</b>			
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckungen	23	654	-631
Sonstige Aufwendungen	40	37	-3
	<u>63</u>	<u>691</u>	<u>-628</u>
	<u>951</u>	<u>1.638</u>	<u>-687</u>

Die **Darlehenszinsen** verminderten sich um TEUR 75 auf TEUR 3.739 (Vj.: TEUR 3.814).

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Auflösung von Wertberichtigungen	130	1	129
Erträge aus Anlagenabgängen	47	0	47
Auflösung von Rückstellungen	29	139	-110
Eingang ausgebuchter Forderungen	3	1	2
Periodenfremde Erträge	2	0	2
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>211</b>	<b>141</b>	<b>70</b>
Forderungsverluste	110	1	109
Verluste aus Anlagenabgängen	12	24	-12
Periodenfremde Aufwendungen	12	0	12
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	0	44	-44
Zuführung Wertberichtigung	0	4	-4
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b>134</b>	<b>73</b>	<b>61</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>77</b>	<b>68</b>	<b>9</b>

## 5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 30. April 2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.“

## 7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Halle (Saale), den 30. April 2015

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

<p>Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!</p>
--

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

# **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014**

### **1. Geschäftsmodell**

Der Entwässerungsbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Lutherstadt Wittenberg. Er wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juli 1992 rückwirkend zum 1. Januar 1992 unter dem Namen „Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“ gegründet.

Der Entwässerungsbetrieb betreibt an den Standorten Heinrich-Heine-Straße, Boßdorf und Kropstädt jeweils eine Kläranlage und darüber hinaus ein Kanalsystem bestehend aus Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen sowie diverse Rückhalte- und Versickerungsbecken im Stadtgebiet Wittenberg.

Seine Aufgaben sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Der Eigenbetrieb plant, baut, unterhält und betreibt die dafür erforderlichen Anlagen.

Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg nimmt weiterhin die Aufgaben zur schadlosen Fortleitung des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen wahr. Er unterhält und betreibt die dazu in der Verantwortung des jeweiligen Baulasträgers oder in eigener Verantwortung geplanten und gebauten Entwässerungskanäle sowie Rückhalte- und Versickerungsbecken.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Rahmenbedingungen**

Aufgrund des vorgenannten Geschäftsmodells und der Ausübung der hoheitlichen Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung verfolgt der Entwässerungsbetrieb keine Gewinnmaximierungsziele, sondern hat nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kostendeckend zu arbeiten.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf sind dabei die Abwassermengen industrieller Einleiter, insbesondere der chemischen Industrie am Standort Piesteritz aber auch die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs im privaten Bereich. Aufgrund des branchenspezifisch hohen Fixkostenanteils in der Abwasserbeseitigung sind Mengenrückgänge nicht mit proportional sinkenden Kosten verbunden und beeinflussen daher im erheblichen Maße den wirtschaftlichen Erfolg.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Gebührensätze

Seit dem 1. Januar 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet, die vom Stadtrat am 28. November 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen und im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 12. Dezember 2013 veröffentlicht wurde.

Demnach gelten folgende Gebührensätze:

	01.01.2014 bis 31.12.2016 EUR	01.01.2011 bis 31.12.2013 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	3,64/m <sup>3</sup>	3,72/m <sup>3</sup>
Regenwasserbeseitigung	1,56/m <sup>2</sup>	1,56/m <sup>2</sup>
Dezentrale Entsorgung abflusslose Gruben	14,12/m <sup>3</sup>	14,13/m <sup>3</sup>
Hauskläranlagen	33,27/m <sup>3</sup>	33,30/m <sup>3</sup>

### 2.2.2 Mengen- und Umsatzentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2014 war für den Entwässerungsbetrieb gekennzeichnet durch einen erheblichen Rückgang der Einleitmengen insbesondere im Sonderkundenbereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung.

#### *Zentrale Schmutzwasserentsorgung*

	2014		2013	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Tarifikunden	1.442.776		1.450.053	
Sonderkunden	1.589.003		1.811.925	
Gesamt	<u>3.031.779</u>	<u>9.980.675,33</u>	<u>3.261.978</u>	<u>10.702.901,27</u>

Die gesunkenen Einleitmengen im Bereich der Sonderkunden resultieren vorwiegend aus der um 146.703 m<sup>3</sup> niedrigeren Einleitmenge der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH und der in Summe um 93.897 m<sup>3</sup> niedrigeren Einleitmengen der Abwasserzweckverbände.

Für die Umsatzentwicklung der zentralen Schmutzwasserentsorgung ergab sich bedingt durch den Mengen- sowie auch den Preiseffekt aus der Gebührensenkung zum 1. Januar 2014 ein erheblicher Rückgang um TEUR 722.

## **Regenwasser**

	2014		2013	
	m <sup>2</sup>	EUR	m <sup>2</sup>	EUR
Abgerechnete Kunden	504.362	786.804,17	512.445	799.414,15
NW-Anteil öffentliche Straßen und Plätze		<u>1.326.963,00</u>		<u>1.332.456,00</u>
		<u>2.113.767,17</u>		<u>2.131.870,15</u>

## **Dezentrale Entsorgung und sonstige Umsatzerlöse**

	2014		2013	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Klärschlamm und Fäkalwasser	4.084	68.552,42	4.366	71.922,53
Auflösung Ertragszuschüsse		461.230,80		445.514,30
Erlöse aus Leistungen für Dritte		13.864,12		25.994,92

### **2.2.3 Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr wurde im Bereich Kanalnetz mit insgesamt sechs eigenen Baumaßnahmen die innerstädtische Erschließung fortgeführt und in Summe 4,01 km Kanallänge neu verlegt. Davon entfallen 2,59 km auf Schmutzwasserkanäle sowie 1,42 km auf Regenwasserkanäle. Es wurden 96 Schmutzwassergrundstücksanschlüsse und drei Regenwassergrundstücksanschlüsse neu hergestellt.

Als größtes Investitionsvorhaben im Bereich Kanalnetz wurde im Jahr 2014 die nach geltendem Abwasserbeseitigungskonzept zu errichtende Trennkanalisation in der Jahmoer Straße im Ortsteil Kropstädt realisiert. Hier wurde ein etwa 950 m langer neuer Schmutzwasserkanal DN 200 errichtet und der vorhandene Mischwasserkanal nach Abschluss der Arbeiten als reiner Regenwasserkanal umgenutzt. Durch diese Maßnahme werden die Kapazitätsengpässe der Kläranlage bei Starkregenereignissen minimiert.

Im Ortsteil Kleinwittenberg wurde die Netzentflechtung mit dem Neubau eines Schmutzwasser- und eines Regenwasserkanals in der Alten Dessauer Straße abgeschlossen. Das anfallende Regenwasser des Ortsteiles wird nunmehr direkt der Vorflut und davon getrennt das Schmutzwasser der Kläranlage zugeführt.

Ein statisch instabiler Bürgermeisterkanal im Ortsteil Berkau machte den Ersatzneubau eines Regenwasserkanals erforderlich, der ebenfalls im Berichtszeitraum realisiert wurde. Der Neubau sichert die Ableitung von Niederschlagswasser öffentlicher und privater Flächen und sorgt für eine kontinuierliche Speisung des Berkauer Dorfteiches, der unter anderem als Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr genutzt wird.



Der letzte nach Abwasserbeseitigungskonzeption an das zentrale Abwassersystem anzuschließende Stadtteil Wittenbergs ist Rothemark. Hier wurde im Rahmen einer Variantenuntersuchung der Ersatzneubau eines Mischwassersammlers in der Dobschützstraße/Rothemarkstraße als effektivste Lösung zur Erschließung des gesamten Stadtteils ermittelt. Damit gelangt das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ohne betriebstechnisch aufwendige Pumpwerke im Freigefälle zur Kläranlage. In 2014 wurde in einem ersten Bauabschnitt ein Ersatzneubau des Mischwasserkanals DN 400 in der Dobschützstraße von der Einbindung Nußbaumweg bis zum Brauereiweg realisiert. Die Baumaßnahme wird in 2015 fortgesetzt.

Im Ortsteil Pratau wird im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde, der Lutherstadt Wittenberg und des Entwässerungsbetriebes die Ortsdurchfahrt L131 in drei Bauabschnitten in 2014 und 2015 neu gestaltet. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit von der Entscheidung bis zum geplanten Baubeginn war diese Investitionsmaßnahme im Wirtschaftsplan 2014 nicht enthalten und machte einen Nachtragswirtschaftsplan erforderlich. Dieser wurde am 28. Mai 2014 vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen und im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 10. Juli 2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum wurde vom Entwässerungsbetrieb der Neubau eines Regenwasserkanals in der Landesstraße 131 und der zur Sicherung der Vorflut notwendige Ersatzneubau des Regenwasserkanals im Hoyerwiesenweg realisiert.

Die abwassertechnische Erschließung weiterer 20 Grundstücke des Wohngebietes N10 Teilplan C2 wurde im Jahr 2014 mit dem Neubau eines Schmutz- und Regenwasserkanals abgeschlossen.

Aufgrund der vorgenannten Investitionsmaßnahmen erhöhte sich der Grad der angeschlossenen Einwohner leicht von 95,8 % (2013) auf 96,3 % (2014).

Darüber hinaus wurden für die von der Stadt errichteten Regenwasserkanäle in der Mochauer Hauptstraße und der Bürgermeister-/Mauerstraße die Baukostenzuschüsse in Höhe von 50 % und einem Gesamtwert von EUR 77.233,24 gezahlt.

Im Rahmen einer Ersatzinvestition wurde die aus dem Jahr 2004 stammende Kamera durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Neugerät mit Aufzeichnungsfunktion abgelöst. Diese Neuanschaffung sichert die Einhaltung der Vorschriften des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt zur turnusmäßigen Eigenkontrolle und Dokumentation des Kanalbestandes.

Im Bereich Kläranlage wurde der bereits im Vorjahr begonnene Hochwasserschutz fertiggestellt um den sicheren Betrieb der Anlage auch bei extremen Hochwassersituationen zu gewährleisten. Die Sattcon-Steuerung im Pumpwerk Heuweg wurde wie im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehen ersetzt. Die vorgesehene Änderung der Abdichtung am Pumpwerk Kleinwittenberg wurde begonnen, konnte aber in 2014 nicht mehr fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurden diverse Investitionen für Werkzeuge und Geräte getätigt und die Beschattung des Betriebsgebäudes durch Installation zusätzlicher Rollos verbessert.

## 2.2.4 Änderungen im Bestand und der Leistungsfähigkeit

### Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ohne Bauten

	<u>TEUR</u>
Bestand 1. Januar 2014	466
Zugang	0
Abgang	<u>0</u>
Bestand 31. Dezember 2014	<u><u>466</u></u>

### Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

		<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>
Mischwasserkanäle	km	109,7	109,7
Regenwasserkanäle	km	50,1	48,6
Schmutzwasserkanäle	km	180,7	178,1
Pumpstationen	Anzahl	50	50
Regenüberlaufbecken	Anzahl	1	1
Mischwasserrückhaltebecken	Anzahl	2	2
Regenversickerungsbecken	Anzahl	8	8
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	9.422	9.326
Kläranlagen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	3	3

### Stand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen

	<u>2014</u> <u>TEUR</u>	<u>2013</u> <u>TEUR</u>
Innerstädtische Erschließung	779	912
Sonstige Investitionen	<u>9</u>	<u>1.515</u>
	<u><u>788</u></u>	<u><u>2.427</u></u>

### Änderungen in der Leistungsfähigkeit

	<u>31.12.2014</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2013</u> <u>TEUR</u>
Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet des Entwässerungs- betriebes (Schmutzwasserentsorgung)	<u>44.534</u>	<u>44.474</u>

Im Entsorgungsgebiet des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg sind zurzeit 96,3 % aller Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Der Eigenbetrieb entsorgt die nicht an die zentrale Abwasseranlage angeschlossenene Einwohner durch Fäkalschlamm- bzw. Fäkalwasserabfuhr.

Darüber hinaus ist der Entwässerungsbetrieb in den Ortsteilen Pratau, Seegrehna, Wachsdorf und Griebo mit 3.266 Einwohnern (Vj.: 3.277) zuständig für die Niederschlagswasserentsorgung angeschlossener privater Flächen und Flächen öffentlicher Straßen und Plätze.

### 2.2.5 Entwicklung des Personalbestandes

	31.12.2014	31.12.2013
Gehaltsempfänger	18	16
Lohnempfänger	28	30
Auszubildende	3	2
Gesamt	49	48
Personalaufwand Löhne und Gehälter	1.855.052,49	1.777.511,08
Soziale Abgaben	355.718,90	339.371,57
Altersversorgung	68.399,82	64.064,45
Gesamt	2.279.171,21	2.180.947,10

Die Erhöhung der Personalkosten resultiert aus der Steigerung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes zum 1. März 2014 um 3 % sowie der tarifvertraglichen Stufensteigerung und der Einstellung eines Auszubildenden mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2014.

### 2.2.6 Betrieb, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen

In der Kläranlage Wittenberg erfolgten im Jahresverlauf planmäßige Wartungsarbeiten und Kontrollen an der Maschinentechnik. Überprüfungspflichtige Anlagen wurden von zugelassenen Firmen gemäß den gültigen Vorschriften gewartet. Es kam zu kleineren Störungen an den Anlagen. Schwerpunkte waren der Schaden am Motor des Turbo-Verdichter 2, der Ausfall des Turbo-Verdichter 3 sowie eine Störung des BHKW durch ausgetretene Kühlflüssigkeit. Der erneute Ausfall einer Pressschnecke am Rechen konnte kurzfristig durch Einbau einer aufgearbeiteten Schnecke behoben werden.

Der Faulturm war durchgängig im Betrieb. Je nach Schlammanfall schwankte die Beschickung zwischen 80 und 105 m<sup>3</sup>/d. Die Gasproduktion lag im Jahresdurchschnitt bei 46.700 m<sup>3</sup>/Monat und damit im Monatsdurchschnitt etwa 6.000 m<sup>3</sup> unter der des Vorjahres. Das BHKW lief 8.483 Stunden mit einer durchschnittlichen Leistung von 135 kW (elektr.). Dies entspricht 75 % der Nennlast (Vj.: 84 %).

An der Kläranlage Boßdorf wurden 2014 verschiedene Umbauarbeiten zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und Vereinfachung der Wartungen realisiert. Die Steuerung der Pumpen im Zulaufpumpwerk wurde verändert.

In der Kläranlage Kropstädt kam es trotz Netzentflechtung in der Jahmoer Straße zu Regenwasserabschlägen und erheblichem Rückstau im Kanalnetz. Hier wurde inzwischen ein Niederschlagsmesser installiert, um über die Niederschlagsmenge die angeschlossenen Flächen zu ermitteln und zu überprüfen.

Die Zahl der Störungen an den Pumpwerken außerhalb der Dienstzeit hat sich von 39 (2013) auf 48 (2014) leicht erhöht. Davon waren 30 Einsätze wegen Kommunikationsstörungen der per UMTS angebundenen Pumpwerke erforderlich.

Im Jahr 2014 wurden Reparaturmaßnahmen des Kanalnetzes über den bestehenden Zeitvertrag in einem Wert von insgesamt TEUR 146 ausgeführt. Mit Einsatz der vorhandenen Spültechnik wurden insgesamt 100 km Kanäle gereinigt und 51 Kanalverstopfungen beseitigt. Darüber hinaus wurden in etwa 400 Kolonneneinsatzstunden turnusmäßig Pumpwerke gereinigt und in 664 Kolonneneinsatzstunden an bekannten Betriebsschwerpunkten die Vorflut gesichert.

Der Entwässerungsbetrieb hat für die Lutherstadt Wittenberg umfangreiche Leistungen im Rahmen der Zuständigkeit für Gewässer II. Ordnung erbracht. Hier wurden in einem Wertumfang von TEUR 182 wasserbauliche Einzelmaßnahmen über den investiven und konsumtiven städtischen Haushalt realisiert.

Ebenfalls für die Lutherstadt Wittenberg übernahm der Entwässerungsbetrieb weiterhin die Unterhaltung des künstlichen Bachabschnittes in der Innenstadt.

Das Geoinformationssystem wurde auch in 2014 fortgeschrieben und die neu errichteten Kanäle und Hausanschlüsse eingepflegt.

### **2.2.7 Umweltschutz**

Behördliche Ablaufkontrollen des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Dessau/Wittenberg bestätigten die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte laut jeweiliger wasserrechtlicher Erlaubnis in allen drei Kläranlagen. Zusätzlich wurde auch im Rahmen der Eigenkontrolle die Einhaltung der Grenzwerte überwacht.

Am 3. Juli 2014 erfolgte die jährliche Kläranlagenschau durch die Genehmigungsbehörde. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

## 2.2.8 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Im Jahr 2014 wurden zehn Beschlüsse den Entwässerungsbetrieb betreffend zunächst vom Betriebsausschuss vorberaten und in der Folge durch den Stadtrat gefasst. Im Wesentlichen wurden der Nachtragswirtschaftsplan 2014, der Jahresabschluss 2013, der Kreditrahmenbeschluss, die Neufassungen der Satzungen, der Wirtschaftsplan 2015 und die Bestellung des Arbeitnehmervertreters in den Betriebsausschuss behandelt.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird weiterhin durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH realisiert. Die Umstellung des Abrechnungssystems der Stadtwerke auf rollierende Abrechnung erforderte Anpassungen der Abwassergebührenabrechnung. Dies machte eine Satzungsänderung notwendig. Zur Gewährleistung einer Fristenkongruenz zwischen Gebührenerhebungszeitraum und Abrechnung erfolgte die Umstellung auf eine Stichtagsabrechnung zum 31. Dezember des Jahres. Nunmehr werden alle Kunden aufgefordert, zum Jahresende den Stand ihres Trinkwasserzählers abzulesen und an den Entwässerungsbetrieb zu übermitteln. Unterjährig erfolgt die Kontrollablesung durch den Stadtwerke-Außendienst im Rahmen der rollierenden Abrechnung.

Im Jahresverlauf wurden vom Landesverwaltungsamt die Verrechnungs- und Erhebungsbescheide für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie für Kleineinleitungen für die Jahre 2010 und 2011 erlassen. Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe wurde in den Sonderposten eingestellt und wird jährlich mit 1,7 % ertragswirksam aufgelöst.

Die mit den Gemeinden und Verbänden abgeschlossenen Zweckvereinbarungen wurden vertragsgemäß erfüllt. Dabei handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Zweckvereinbarungen:

- zur Einleitung des Schmutzwassers in das Kanalnetz/Kläranlage nach Wittenberg (AZV Elbaue/Heiderand),
- zur Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg (ehemals AZV Südfläming – jetzt WAZV Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger).

Die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems werden jährlich durch Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ausgeglichen (2014: TEUR 754; Vj.: TEUR 776). Erfolgen diese Ausgleichszahlungen nicht wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, können Liquiditätsprobleme entstehen.

## 2.3. Lage des Eigenbetriebes

### 2.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Entwässerungsbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände =					
langfristig gebundenes Vermögen	140.179	97,5	142.336	96,7	-2.157
Vorräte	30	0,0	28	0,0	2
Forderungen	1.186	0,8	1.709	1,2	-523
Flüssige Mittel	2.264	1,6	3.157	2,1	-893
Rechnungsabgrenzungsposten	114	0,1	0	0,0	114
	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.457</u>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	14.909	10,4	13.611	9,3	1.298
Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.747	22,1	33.012	22,4	-1.265
Empfangene Ertragszuschüsse	5.430	3,7	5.496	3,7	-66
Langfristiges Fremdkapital	<u>83.837</u>	<u>58,3</u>	<u>86.764</u>	<u>58,9</u>	<u>-2.927</u>
Langfristig verfügbare Mittel	135.923	94,5	138.883	94,3	-2.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>7.850</u>	<u>5,5</u>	<u>8.347</u>	<u>5,7</u>	<u>-497</u>
	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.457</u>

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.457 ab. Das Anlagevermögen bildet mit 97,5 % (Vj: 96,7 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Abnahme von TEUR 2.157 zu verzeichnen. Diese resultiert aus planmäßigen Abschreibungen von TEUR 5.115 (Vj: TEUR 5.045), Zugängen in Höhe von TEUR 2.969 (Vj: TEUR 6.161) und Abgängen in Höhe von TEUR 11 (Vj: TEUR 24).

Die Passivseite zeigt eine Abnahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 2.960, vor allem bedingt durch die Tilgung von Darlehen bei niedrigerer Neuaufnahme und die jährliche Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um TEUR 497. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 10,4 %.

Die Veränderung des Sonderpostens resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von TEUR 1.508 (Vj.: TEUR 1.491) und der Zuführung des verrechenbaren Anteils der Abwasserabgabe 2011 gemäß Bescheid vom 5. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 243.

Das Verhältnis Eigenkapital zu langfristigem Fremdkapital – ohne Zuschüsse – betrug 1 : 5,62 (Vj: 1 : 6,37).

### Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2014 TEUR	Zugang TEUR	Entnahme/ Ausgleich TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
a) Stammkapital	5	0	0	5
b) Allgemeine Rücklage	3.655	0	0	3.655
c) Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand	1.693	0	0	1.693
d) Zweckgebundene Rücklage	1.379	961	0	2.340
e) Gewinn	6.879	1.298	-961	7.216
	<u>13.611</u>	<u>2.259</u>	<u>-961</u>	<u>14.909</u>

### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zins- anteil EUR	Stand 31.12.2014 EUR
a) Rechtsstreitigkeiten	62.636	14.000	0	0	0	48.636
b) Jahresabschluss/Prüfung/ Veröffentlichung	30.000	18.524	11.476	30.000	0	30.000
c) Urlaubsverpflichtungen	24.892	24.892	0	23.552	0	23.552
d) Altersteilzeit und Jubiläen	490.893	133.953	0	46.563	17.003	420.506
e) Ausstehende Rechnungen	23.232	10.819	21	7.675	0	20.067
f) Grunddienstbarkeiten	105.000	0	0	0	0	105.000
g) Unterlassene Instandhaltung	18.516	18.516	0	5.600	0	5.600
h) Rückbauverpflichtung	90.000	0	0	0	0	90.000
i) Archivierung	53.460	9.240	0	9.240	0	53.460
j) Abwasserabgabe	774.400	254.404	17.041	253.765	0	756.720
k) Kostenüberdeckung	617.659	62.998	0	22.774	7.740	585.175
	<u>2.290.688</u>	<u>547.346</u>	<u>28.538</u>	<u>399.169</u>	<u>24.743</u>	<u>2.138.716</u>

### 2.3.2 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt ein Jahresergebnis von TEUR 1.298 (Vj.: TEUR 1.263). Den Erträgen in Höhe von TEUR 16.065 (Vj.: TEUR 16.583 ) stehen Aufwendungen von TEUR 14.767 (Vj.: TEUR 15.320) gegenüber.

	2014		2013		Ergebnisver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	12.701	79,1	13.378	81,0	-677
Andere aktivierte Eigenleistungen	119	0,7	95	0,6	24
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.508	9,4	1.491	9,0	17
Sonstige betriebliche Erträge	1.732	10,8	1.559	9,4	173
Betriebliche Erträge	16.060	100,0	16.523	100,0	-463
Materialaufwand	2.520	15,7	2.544	15,4	-24
Personalaufwand	2.279	14,2	2.181	13,2	98
Abschreibungen	5.115	31,8	5.045	30,5	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.085	6,8	1.711	10,4	-626
Betriebliche Aufwendungen	10.999	68,5	11.481	69,5	-482
Betriebsergebnis	5.061	31,5	5.042	30,5	19
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	3.760	23,4	3.776	22,8	-16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.301	8,1	1.266	7,7	35
Steuern	3	0,0	3	0,0	0
Jahresgewinn	1.298	8,1	1.263	7,7	35

Der Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 677 ist auf geringere Einleitmengen in der zentralen Schmutzwasserentsorgung, insbesondere im Sonderkundenbereich und die seit dem 1. Januar 2014 niedrigere Gebühr zurückzuführen.

Aufgrund der Zuführung des verrechenbaren Anteils der Abwasserabgabe zum Sonderposten erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.508 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Anlagenabgängen TEUR 47 (Vj.: TEUR 0) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen TEUR 130 (Vj.: TEUR 1). Demgegenüber stehen im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 110 (Vj.: TEUR 1).



Die wesentlichen Veränderungen im Materialaufwand betreffen niedrigere Aufwendungen für den Bezug von Erdgas TEUR 54 (Vj.: TEUR 101), den Verbrauch von Lager- und Direktmaterial (TEUR 405, Vj.: TEUR 433) sowie Fremdleistungen für Instandhaltungen, Weiterberechnungen sowie Objektbetreuung und Dokumentation (in Summe TEUR 639, Vj.: TEUR 823). Diese werden jedoch nahezu kompensiert durch Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Strombezugskosten (TEUR 588; Vj.: TEUR 571), sowie den um TEUR 240 gestiegenen Fremdleistungsaufwand für Schadenbeseitigung, Transportleistungen dezentraler Abwässer, wasserbauliche Maßnahmen und die Entsorgung von Klärschlamm (in Summe TEUR 490; Vj.: TEUR 250).

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand ist der im Vorjahr erstmalig berücksichtigte Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 654 ausschlaggebend für die erhebliche Verringerung um TEUR 626.

### **3. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1 Prognosebericht**

Die abwassertechnische Erschließung wird mit dem Anschluss des Stadtteils Rothemark an das zentrale Kanalsystem gemäß Abwasserbeseitigungskonzeption bis 2016 weitestgehend abgeschlossen. Erhöhungen des Anschlussgrades sind dann nicht mehr zu erwarten. In den Folgejahren wird die Zustandserfassung und Sanierung des Altkanalbestandes im Vordergrund stehen. Bezüglich der ordnungsgemäßen Ableitung von Niederschlagswasser im öffentlichen Verkehrsraum ist der Bau von Vorflutkanälen notwendig.

Die energetische Optimierung der Kläranlage und auch die Sanierung einiger Betonbauwerke sind weitere Schwerpunkte für die nächsten Jahre.

In den Pumpwerken ist die Ablösung der Sattcon SPS'n<sup>1</sup> durch Siemens SPS'n S7 schrittweise weiter fortzuführen.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde.

---

<sup>1</sup> SPS = speicherprogrammierbare Steuerung

Die stark rückläufigen Mengen der Industrieeinleiter, vor allem der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, werden sich voraussichtlich auf diesem niedrigen Niveau einpegeln, sodass aufgrund des branchenspezifisch hohen Fixkostenanteils für die Folgejahre mit einer Kostenunterdeckung und daraus folgend mit steigenden Gebühren zu rechnen sein wird.

Wir beurteilen die Entwicklung des Betriebes bis einschließlich 2014 positiv. Laut Wirtschaftsplan 2015 wird das voraussichtliche Jahresergebnis einen Gewinn von TEUR 64 ausweisen, darin berücksichtigt sind sinkende Umsatzerlöse aufgrund reduzierter Einleitmengen.

## **4.2 Chancenbericht**

Die Chancen des Betriebes liegen in der stetigen Weiterentwicklung der Effektivität der bestehenden und neu hinzukommenden Prozesse, um so eine Anpassung an sich ändernde wirtschaftliche aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Im technischen Bereich erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg.

Effiziente Strukturen im kaufmännischen Bereich werden durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Personal, EDV, etc.) im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH gewährleistet.

## **4.3 Risikobericht**

Der Eigenbetrieb hat ein Risikomanagementsystem implementiert, in dem Risiken benannt, deren Bestandsgefährdung und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt sowie Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen definiert sind. Die Berichterstattung, Überprüfung und Anpassung erfolgt fortlaufend.

Die Risiken im technischen Bereich liegen im Wesentlichen in der Nichteinhaltung gesetzlicher Grenzwerte oder Einleitbedingungen durch Ausfall technischer Anlagen.

Umsatz- und Ertragsrisiken ergeben sich aus schwankenden produktionsabhängigen Einleitmengen der Sonderkunden, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtmengen und Erlösen haben. Darüber hinaus haben aber auch die Bevölkerungsentwicklung und der sinkende Trinkwasserverbrauch Einfluss auf die künftige Umsatzentwicklung. Aufgrund des hohen branchenspezifischen Fixkostenanteils sind der Mengentwicklung proportionale Kostenentwicklungen nicht zu realisieren, sodass hier ein wesentlicher Einfluss auf die künftigen Jahresergebnisse und die Gebührenentwicklung liegt.

Mit der zum 1. Januar 2015 neu in Kraft getretenen Klärschlammverordnung wurden die Grenzwerte insbesondere für Quecksilber deutlich reduziert. Bei Grenzwertüberschreitungen kann der Klärschlamm nicht mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden und ist zu deutlich höheren Kosten thermisch zu verwerten. Hieraus ergeben sich finanzielle Risiken, die die Ergebnis- und Gebührenentwicklung der nächsten Jahre ebenfalls beeinflussen werden, aber keine Bestandsgefährdung darstellen.

Am 18. Mai 2000 wurden Verträge für eine US-Cross-Border-Leasingtransaktion mit Selco Service Corporation unterzeichnet. Durch dieses Vertragswerk konnte ein Barwertvorteil von ca. Mio. EUR 8,8 erzielt werden. Dieser Barwertvorteil wird ertragswirksam über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages aufgelöst. Aus dem Leasing-Vertragswerk ergeben sich Verpflichtungen, die mindestens bis zum Ende des Sub-Lease-Vertrages (Mai 2025) einzuhalten sind. Der Einsatz des Barwertvorteils trägt wesentlich zur Sicherung der auch in den nächsten Jahren angespannten Liquiditätssituation bei.

Sollte die Lutherstadt Wittenberg die erforderlichen Ausgleichszahlungen für die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehen leisten, können für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

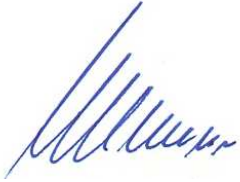
Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird mit einem effizienten Mahnwesen begegnet, Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Langfristig finanziert sich der Eigenbetrieb über Bankkredite bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, der Commerzbank AG, Dessau-Roßlau, der Norddeutschen Landesbank, Hannover, sowie der DKB Deutsche Kreditbank, Halle. Hier bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2006 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash Management zwischen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, dem Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg und der Bäder und Freizeit GmbH Lutherstadt Wittenberg abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2010 erneuert und um die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erweitert. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechend ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und auch zukünftig oberste Priorität.

Lutherstadt Wittenberg, den 30. April 2015



Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>	5.000,00	5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.452,42	35	<b>II. Rücklagen</b>		
			1. Allgemeine Rücklage	3.654.584,08	3.655
<b>II. Sachanlagen</b>			2. Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	1.692.835,64	1.693
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.133.385,65	2.525	3. Zweckgebundene Rücklage	2.340.500,00	1.379
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.737,67	466		<u>7.687.919,72</u>	<u>6.727</u>
3. Sonderbauwerke	10.861.482,56	11.136	<b>III. Gewinn</b>		
4. Abwasserbehandlungsanlagen	20.248.333,53	21.702	1. Gewinn der Vorjahre	5.918.124,21	5.616
5. Abwassersammlungsanlagen	97.312.533,77	97.150	2. Jahresgewinn	1.297.745,62	1.263
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	5.652.502,74	6.300		<u>7.215.869,83</u>	<u>6.879</u>
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.607,13	595		<u>14.908.789,55</u>	<u>13.611</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.170,10	2.427	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
	<u>140.106.753,15</u>	<u>142.301</u>		31.747.111,88	33.012
	<u>140.179.205,57</u>	<u>142.336</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	5.429.954,77	5.496
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
<b>I. Vorräte</b>			Sonstige Rückstellungen	2.138.716,28	2.290
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.291,19	28	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.861.613,34	83.161
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.129.949,25	1.505	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.730,65	1.026
2. Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg	17.720,28	204	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg	40.366,19	72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.815,73	0	4. Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	101.628,27	135
	<u>1.185.485,26</u>	<u>1.709</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	433.065,77	708
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.263.880,90	3.157		<u>83.112.404,22</u>	<u>85.102</u>
	<u>3.479.657,35</u>	<u>4.894</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.436.005,58	7.719
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	114.119,36	0		<u>143.772.982,28</u>	<u>147.230</u>
	<u>143.772.982,28</u>	<u>147.230</u>			

## Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	12.700.876,35	13.378
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	119.033,50	95
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.507.561,90	1.491
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.732.168,27	1.559
	<u>16.059.640,02</u>	<u>16.523</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.137.369,02	1.206
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.129.329,32	1.073
c) Aufwendungen für Abwasserabgabe	253.765,00	265
	<u>2.520.463,34</u>	<u>2.544</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.855.052,49	1.778
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 68.399,82 (Vorjahr: TEUR 64)	424.118,72	403
	<u>2.279.171,21</u>	<u>2.181</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.114.796,62	5.045
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.084.455,78	1.711
	<u>5.060.753,07</u>	<u>5.042</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 1.265,57 (Vorjahr: TEUR 36)	5.161,28	59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Aufgabenträger: EUR 2.169,26 (Vorjahr: TEUR 3) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 26.008,59 (Vorjahr: TEUR 21)	3.765.293,40	3.835
	<u>-3.760.132,12</u>	<u>-3.776</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.300.620,95	1.266
12. Sonstige Steuern	2.875,33	3
13. Jahresgewinn	<u>1.297.745,62</u>	<u>1.263</u>

## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014**

#### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungswahlrechte**

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht, sie werden als passivischer Sonderposten bilanziert.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu den Nennwerten.

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung in Höhe von TEUR 5 festgesetzt.

Die gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG unter bestimmten Voraussetzungen mit den für die Einrichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstandenen Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde aufgrund einer in 2003 getroffenen Bestimmung der den Zuschuss bewilligenden Stelle (RP Dessau jetzt LVwA Halle) in den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2010 als „Ertragszuschuss“ behandelt. Es wurde jeweils ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet, der in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes aufgelöst wird.

Die erhaltenen Fördermittel staatlicher Stellen wurden als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der unter den Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens sowohl für Baukostenzuschüsse des Straßenbulasträgers im Bereich Niederschlagswasser als auch für Hausanschlüsse im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen Kanalbaumaßnahmen für Schmutzwasserkanäle in der Jahmoer Straße (TEUR 669), Belziger Landstraße (TEUR 328), Alte Dessauer Straße (TEUR 366) und im Stadtteil Friedrichstadt Bebauungsgebiet N10 Teilplan C2 (TEUR 56) sowie für Niederschlagswasserkanäle in der Kienbergstraße (TEUR 96), Mochauer Hauptstraße (TEUR 63) und Mauerstraße/Bürgermeisterstraße (TEUR 14). Darüber hinaus wurde der Hochwasserschutz für die Kläranlage (TEUR 218) fertiggestellt und diverse Werkzeuge und Geräte für die technischen Bereiche, unter anderem eine Kanalinspektionskamera (TEUR 50), aktiviert.



## **2. Vorräte**

Die Vorräte betreffen Chemikalien für die Kläranlage.

## **3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus der Abrechnung von Abwasser und Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 901 enthalten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt eine Stichtagsabrechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Satzungsgemäß werden die vom Kunden selbst abgelesenen und übermittelten Zählerstände der Abrechnung zugrunde gelegt. Fehlende Zählerstände werden auf Basis der Vorjahresverbräuche und unterjährigen Kontrollablesung durch den kaufmännischen Betriebsführer geschätzt und abgerechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 1 % wertberichtigt und bei erkennbaren Ausfallrisiken einzelwertberichtigt worden.

## **4. Forderungen an den Aufgabenträger/Stadt**

Forderungen gegen die Lutherstadt Wittenberg bestehen in Höhe von TEUR 18. Diese Forderungen betreffen überwiegend die Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen sowie die Abrechnungen aus Abwasser und Niederschlagswasser.

## **5. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung gegen den Sachversicherer aus einem Schadenfall am Turboverdichter (TEUR 34).

## **6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 114) betrifft abgegrenzte Vorauszahlungen von Versicherungsprämien (TEUR 113) und Kfz-Steuern (TEUR 1).

## **7. Eigenkapital**

Das ausgewiesene Stammkapital (TEUR 5) wird zu 100 % von der Lutherstadt Wittenberg gehalten.

Im Eigenkapital wird unter „Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand“ der durch Festsetzungsbescheide des Regierungspräsidiums Dessau und auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelte mit Investitionsaufwendungen verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (TEUR 1.693) der Wirtschaftsjahre 1997 bis 2003 ausgewiesen.

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 5, Rücklagen von TEUR 7.688 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert von TEUR 7.216.

## **8. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kostenüberdeckungen gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA (TEUR 585), Entschädigungszahlungen (zzgl. Vermessungs- und Verfahrenskosten) gemäß § 9 GBBerG (TEUR 105), Rückbauverpflichtungen (TEUR 90), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 30), Kosten für diverse Rechtsstreitigkeiten (TEUR 49), die Abwasserabgabe 2012 (TEUR 247), 2013 (TEUR 255) und 2014 (TEUR 254) sowie Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen (TEUR 53).

Der Rückstellung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen (TEUR 585) wurden die in der Nachkalkulation der einzelnen öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2014 berechneten Überdeckungen zugeführt und die Unterdeckungen durch Inanspruchnahme der Rückstellung ausgeglichen. Die langfristigen Anteile der Rückstellung wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 410) wurde entsprechend dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 sowie dem Tarifvertrag vom 5. Mai 1998 gebildet. Die Altersteilzeit mit zusätzlicher betrieblicher Aufstockung nehmen zum 31. Dezember 2014 vier Mitarbeiter in Anspruch. Diese Mitarbeiter befinden sich bereits in der Passivphase der Altersteilzeit.

## **9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.540 mit einer Laufzeit von 45 Jahren aufgenommen. Dieses setzt sich aus TEUR 2.500 Neuaufnahme und TEUR 1.040 Umschuldung eines bestehenden Darlehens aus dem Jahr 2004 zusammen. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 1,75 % p. a. über 20 Jahre gesichert.

Darüber hinaus wurden TEUR 11.342 im Rahmen von Umschuldungen aufgenommen.

Der Tilgungsbetrag für alle Darlehen betrug TEUR 16.192, davon TEUR 12.382 im Rahmen von Umschuldungen.

#### 10. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg

Bei diesen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 40 handelt es sich um Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung von Abwassergebühren in Höhe von TEUR 2 sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 38.

#### 11. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 433 (Vj.: TEUR 708) sind überwiegend Kundenüberzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden aus Abwassergebühren enthalten.

#### 12. Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2014 Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	81.862 (83.161)	3.926 (3.812)	16.571 (16.295)	61.365 (63.054)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	676 (1.026)	676 (1.026)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg (Vorjahr)	40 (72)	13 (34)	27 (38)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsinbehalten (Vorjahr)	101 (135)	101 (135)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	433 (708)	433 (708)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten Gesamt (Vorjahr)	83.112 (85.102)	5.149 (5.715)	16.598 (16.333)	61.365 (63.054)

#### 13. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält den vereinnahmten Netto-Barwertvorteil aus einer US-Cross-Border-Leasing-Transaktion, der über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) aufgelöst wird.

Gemäß Vergleichsvertrag vom 27. August 2009 wird die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH gezahlte Sondervorauszahlung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 2.791). Es erfolgt eine jährliche Auflösung von TEUR 930.

#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Schmutzwasserbeseitigung	9.981	10.702
Regenwasserbeseitigung	2.114	2.132
Dezentrale Entsorgung	82	98
Auflösung BKZ	461	446
Inanspruchnahme Rückstellung Kostenüberdeckung	<u>63</u>	<u>0</u>
	<u>12.701</u>	<u>13.378</u>

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Sie setzen sich vorwiegend zusammen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (TEUR 1.508; Vj.: TEUR 1.491), aus der Finanzierung der Überdimensionierung durch die Lutherstadt Wittenberg (TEUR 754; Vj.: TEUR 776), Erträgen aus der Auflösung aus dem US-Leasing (TEUR 353; Vj.: TEUR 353) sowie diversen Weiterberechnungen der Auftragsabrechnung (TEUR 134; Vj.: TEUR 162).

Aus Versicherungsschäden resultieren darüber hinaus Erträge in Höhe von TEUR 61 (Vj: TEUR 19).

##### **3. Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf TEUR 1.137 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 69 gesunken. Sie umfassen im Wesentlichen den Strombezug für die Kläranlagen und Pumpwerke (TEUR 588; Vj.: TEUR 571), den Bezug von Wasser, Brauchwasser, Erdgas, Heizöl und Treibstoffen in Summe von TEUR 137 (Vj.: TEUR 183) sowie den Aufwand für Lager- und Direktmaterial zum Betreiben der Kläranlagen TEUR 405 (Vj: TEUR 433).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.129; Vj: TEUR 1.073) enthalten überwiegend Leistungen für die Klärschlammverwertung, Reparaturen im Kanalnetz sowie Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen und den Transport der Abwässer aus dezentralen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für die Klärschlammverwertung zurückzuführen, da ein Teil des in 2014 angefallenen Klärschlammes nicht landwirtschaftlich verwertet werden konnte und der Verbrennung zugeführt werden musste.

Der Aufwand für die Abwasserabgabe (TEUR 254; Vj.: TEUR 265) beinhaltet die auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelten, mit Investitionsaufwendungen verrechenbaren Anteile der Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2014.

#### **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand stieg aufgrund tarifvertraglicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie tariflicher Stufenaufstiege um TEUR 98.

#### **5. Abschreibungen**

Die linearen Abschreibungen (TEUR 5.115, Vj.: TEUR 5.045) sind der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zu entnehmen.

#### **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Kosten für Versicherungen, Mieten und Leasing, Öffentlichkeitsarbeit, Rechts- und Beratungskosten einschließlich Prüfungskosten, sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Abfallentsorgung sowie Kosten für Weiterbildung.

Der sonstige betriebliche Aufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 626. Dies ist im Wesentlichen auf die im vergangenen Jahr im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Kostenüberdeckungsrückstellung (TEUR 654) zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2014 war entsprechend dem Nachkalkulationsergebnis eine Zuführung von TEUR 23 erforderlich.

#### **7. Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen TEUR 3 für Kfz-Steuer.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art	Zweck
US-Cross-Border-Leasing	Erzielung Barwertvorteil in Höhe von Mio. EUR 8,8

Aus den Verträgen über die Leasingfinanzierung mit US-amerikanischen Vertragspartnern bezüglich des Klärsystems der Lutherstadt Wittenberg ergeben sich aus Haupt- und Unterleasingvereinbarungen Handlungsfristen und Termine bis zum Jahr 2025.

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages kann sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines Beendigungswertes (Strip-Betrag) ergeben, die den vereinnahmten Barwertvorteil deutlich übersteigt.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Aus Leasingverträgen resultieren folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen:

Leasinggegenstand	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr	1 bis 4 Jahre
Fahrzeuge	53	31	22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0

b) Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.112.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt TEUR 3.842.

- c) Mitarbeitern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. 2014 belief sich die der Bemessung zugrunde liegende Lohn- und Gehaltssumme auf TEUR 1.954. Die Umlage war 2014 in Höhe von 1,5 % vom Arbeitgeber zu tragen. Darüber hinaus wurde 2014 eine zusätzliche Umlage in Höhe von 4 % gezahlt. Davon trägt der Arbeitgeber 2,0 % und der Arbeitnehmer 2,0 %.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung bei der Gesellschaft nicht passiviert.

### **3. Mitarbeiter**

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden im Jahresdurchschnitt 48 Mitarbeiter (Vj.: 47) beschäftigt. Davon entfielen:

- auf Angestellte 18 (Vj.: 16)
- auf gewerblich Tätige 28 (Vj.: 29)
- auf Auszubildende 2 (Vj.: 2).

Vier Mitarbeiter befinden sich in der passiven Altersteilzeit.

### **4. Betriebsleitung und Betriebsausschuss**

Betriebsleiter: Hans-Joachim Herrmann, Lutherstadt Wittenberg, Dipl.-Ingenieur,  
Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Der Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

	<b>Ausgeübte Tätigkeit/ Beruf</b>	<b>Ort der Tätigkeit</b>
<b>Eckhard Naumann (Vorsitzender)</b>	<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg</b>
Frank Scheurell	Bauingenieur, Betriebsinhaber	Wittenberger Dachdeckungsgeschäft, Lutherstadt Wittenberg
Dr. Friedemann Ehrig	Dipl.-Ingenieur i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Joachim Richter	Selbstständiger Kaufmann	Bürobedarf Richter, Lutherstadt Wittenberg OT Pratau
Prof. Dr. Bernhard Opitz <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Facharzt für Innere Medizin	Lutherstadt Wittenberg
Volker Kuchler <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Dipl.-Ingenieur i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Rene Berndt <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Kaufmännischer Angestellter	Auto Haas Charter GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau
Uwe Loos <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Mitglied des Landtages	Lutherstadt Wittenberg/Magdeburg
Horst Georgi <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Dipl.-Agraringenieur i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Peter Thiele <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Sachgebietsleiter	Tiefbauamt, Dessau-Roßlau
Dieter Schollbach <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Versicherungsberater Agentur- inhaber	DEVK Versicherung, Lutherstadt Wittenberg
Maik Müller <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Gärtner	Lutherstadt Wittenberg
Olaf Kurzhals <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Verwaltungsfachwirt	Landkreis Wittenberg
Dr. Richard Thomas <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Dipl.-Chemiker i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Heiner Friedrich List (beratendes Mitglied) <i>(bis 25. Mai 2014)</i>	Meister Instandhaltung	Sanitär- und Heizungsinstallation, Lutherstadt Wittenberg
Dirk Hoffmann (beratendes Mitglied) <i>(ab 26. Mai 2014)</i>	Versicherungsmakler	Lutherstadt Wittenberg
Jutta Schlüter <i>(bis 24. September 2014)</i>	Laborantin	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg
Frank Mühl <i>(ab 25. September 2014)</i>	Ver- und Entsorger Kläranlage	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg



Der Betriebsausschuss erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 162,50.

## **5. Behandlung des Jahresgewinnes**

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den im Wirtschaftsjahr 2014 erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von EUR 257.745,62 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 1.040.000,00 wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Lutherstadt Wittenberg, den 30. April 2015



Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2014 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2014 EUR	Restbuchwerte		durchschnittlicher AfA-Satz %	RBW %
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	433.991,78	43.443,89	0,00	0,00	477.435,67	399.417,50	5.565,75	0,00	404.983,25	72.452,42	34.574,28	1,17	15,18
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.571.389,71	217.958,05	0,00	1.514.937,22	6.304.284,98	2.045.854,29	125.045,04	0,00	2.170.899,33	4.133.385,65	2.525.535,42	1,98	65,56
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.737,67	0,00	0,00	0,00	465.737,67	0,00	0,00	0,00	0,00	465.737,67	465.737,67	0,00	100,00
3. Sonderbauwerke	16.183.803,58	9.320,49	13.248,65	0,00	16.179.875,42	5.048.057,94	274.155,58	3.820,66	5.318.392,86	10.861.482,56	11.135.745,64	1,69	67,13
4. Abwasserbehandlungsanlagen	42.217.684,30	0,00	0,00	0,00	42.217.684,30	20.515.676,78	1.453.673,99	0,00	21.969.350,77	20.248.333,53	21.702.007,52	3,44	47,96
5. Abwassersammlungsanlagen	136.174.438,54	1.697.467,76	0,00	912.276,90	138.784.183,20	39.024.375,31	2.447.274,12	0,00	41.471.649,43	97.312.533,77	97.150.063,23	1,76	70,12
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	31.730.521,39	32.336,74	67.639,09	0,00	31.695.219,04	25.430.244,89	677.934,07	65.462,66	26.042.716,30	5.652.502,74	6.300.276,50	2,14	17,83
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.574.426,82	180.747,40	329.200,57	0,00	2.425.973,65	1.979.419,02	131.148,07	329.200,57	1.781.366,52	644.607,13	595.007,80	5,41	26,57
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.214,12	788.170,10	0,00	-2.427.214,12	788.170,10	0,00	0,00	0,00	0,00	788.170,10	2.427.214,12	0,00	100,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>236.345.216,13</b>	<b>2.926.000,54</b>	<b>410.088,31</b>	<b>0,00</b>	<b>238.861.128,36</b>	<b>94.043.628,23</b>	<b>5.109.230,87</b>	<b>398.483,89</b>	<b>98.754.375,21</b>	<b>140.106.753,15</b>	<b>142.301.587,90</b>	<b>2,14</b>	<b>58,66</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>236.779.207,91</b>	<b>2.969.444,43</b>	<b>410.088,31</b>	<b>0,00</b>	<b>239.338.564,03</b>	<b>94.443.045,73</b>	<b>5.114.796,62</b>	<b>398.483,89</b>	<b>99.159.358,46</b>	<b>140.179.205,57</b>	<b>142.336.162,18</b>	<b>2,14</b>	<b>58,57</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Halle (Saale), den 30. April 2015

**Deloitte & Touche** GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

<p>Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!</p>
--

## **WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

### **1           Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes bestehen seine Aufgaben in der schadlosen Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Die hierfür erforderlichen Anlagen werden durch den Eigenbetrieb geplant, gebaut, unterhalten und betrieben. Der Eigenbetrieb ist außerdem für die Fortleitung des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen verantwortlich. Die ausschließlich der Straßenentwässerung dienenden Entwässerungsanlagen sind Bestandteil der Straße und unterliegen damit der jeweiligen Verantwortung des Baulastträgers.

Alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte werden durch den Eigenbetrieb betrieben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen im Trenn- und Mischverfahren (zentrale Abwasseranlage) oder mittels Einrichtungen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser einschließlich Fäkalschlamm (dezentrale Abwasseranlage).

Neben den Abwässern der Lutherstadt Wittenberg werden auch Teile des Abwassers des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand (seit April 1997) und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes Südfläming (seit November 1998) entsorgt. Des Weiteren werden seit 1997 Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Wohn- und Gewerbegrundstücken aus den Entsorgungsgebieten des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand übernommen.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird seit dem 1. Februar 1996 durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ausgeübt.

### **Überdimensionierung Kläranlage und Hauptsammlersystem**

Gemäß Gutachten der URAG GmbH, Halle (Saale), vom 21. Januar 2000 betragen die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems insgesamt Mio. DM 72,6 (Mio. EUR 37,1). Die Mehrkosten (Abschreibungen und Zinsen) dürfen nach KAG-LSA nicht mit in die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation einbezogen werden und sind vom Haushalt der Stadt zu tragen. Die dadurch ausfallenden Einnahmen werden mit Bestätigung des Wirtschaftsplans des Entwässerungsbetriebes jährlich durch die Stadt ausgeglichen.

Auf Grundlage des Gutachtens erfolgten seit dem Jahr 2002 die Gebührenkalkulationen. Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 21. November 2007 gelten die Abwassergebührensatzungen, die zum 1. Januar 2008 in Kraft traten. In der Folge wurden am 28. Januar 2009, 24. November 2010, 23. November 2011 und 28. November 2013 Änderungssatzungen beschlossen, die jeweils seit 1. Januar 2008 (rückwirkend), 1. Januar 2011, 1. Januar 2012 und 1. Januar 2014 gültig waren und durch die am 22. Oktober 2014 beschlossenen, neu gefassten Satzungen mit Wirkung zum 7. November 2014 abgelöst wurden. Abweichend zu dem Gutachten werden seit 1. Januar 2008 die kalkulierten Betriebskosten nicht mehr zum Ansatz gebracht.

Mit der Maßgabe, den städtischen Haushalt zu entlasten, wurde eine Teilentschuldungshilfe in Höhe von TEUR 2.703 vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 an den Entwässerungsbetrieb ausgezahlt. Diese Entlastung wird durch die Verminderung der Ausgleichszahlung für die Überdimensionierung, welche die Lutherstadt Wittenberg an den Betrieb leistet, im Umfang der Auflösung der in den Sonderposten für Fördermittel eingestellten Teilentschuldungshilfe (TEUR 118) zuzüglich den nicht durch die Stadt zu tragenden Zinsen erreicht.

Gegenüber der geplanten Ausgleichszahlung von der Lutherstadt Wittenberg ist somit ein Ertragsausfall in Höhe der durch die Stadt gesparten Zinsen zu verzeichnen. Dieser wird durch die Zwischenanlage der entsprechenden liquiden Mittel und der daraus resultierenden Zinserträge gemildert. Für das Wirtschaftsjahr 2014 betragen die Ausgleichszahlungen TEUR 754 (Vorjahr: TEUR 776).

### **US-Cross-Border-Leasing**

Die Gemeinschaftskläranlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen und das Abwasserkanalsystem sind im Rahmen eines US-Cross-Border-Leasinggeschäftes an einen amerikanischen Trust mit Wirkung zum 18. Mai 2000 vermietet worden (Head-Lease; Laufzeit 99 Jahre).

Gleichzeitig hat die Lutherstadt Wittenberg das Klärsystem nebst Grundstücken von dem U.S. Trust zurückgeleast (Sub Lease; Laufzeit 25 Jahre mit Verlängerungsoption). Solange kein Kündigungsfall eintritt, wird die Stadt für die Dauer des Leasingvertrages alle Nutzungsrechte behalten. Mit Ablauf des Leasingvertrages besteht für die Stadt eine Kaufoption durch Zahlung eines festgelegten Betrages. Wenn sich die Stadt entscheidet, die Kaufoption auszuüben, erhält sie das Klärsystem frei von Belastungen durch Nutzungsrechte des U.S. Trusts zurück. Für den Fall, dass die Kaufoption nicht ausgeübt wird oder der Leasingvertrag anders beendet wird, wurden Unterstützungs- und Serviceverträge abgeschlossen, um den Betrieb des Klärsystems und die Abwasserentsorgung zu gewährleisten.

Auskunftsgemäß verwendet die Stadt die vom Investor im Rahmen des Head-Lease geleisteten Zahlungen für die ihrerseits bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Sub-Lease-Vertrag und um Mittel für die Ausübung der Kaufoption zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Mittel wurden auf Depots transferiert, die bei den Banken geführt werden, die im Rahmen von Payment Undertaking Agreements den Schulden der Lutherstadt Wittenberg beigetreten sind. Daher ergeben sich keine direkten Zahlungsflüsse für den Entwässerungsbetrieb. Der vereinnahmte Nettobarwertvorteil (Mio. EUR 8,8/Mio. DM 17,2) wird innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt.

## 2 Rechtliche Verhältnisse

Satzungen: Am 22. Oktober 2014 wurden vom Stadtrat die folgenden Satzungen beschlossen, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“, Sonderdruck vom 6. November 2014, in Kraft traten:

- Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg
- Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg.

Bis zu diesem Zeitpunkt galten die nachfolgend genannten Satzungen in der jeweils dargestellten Fassung:

Betriebssatzung vom 30. Januar 2002; Inkrafttreten am 8. Februar 2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2013, die zum 1. Januar 2014 in Kraft trat.

Am 26. September 2001 wurde vom Stadtrat die folgende für den Berichtszeitraum noch gültige Satzung beschlossen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft trat:

- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2013, zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ vom 14. Dezember 2001 und 12. Dezember 2013 veröffentlicht.

Am 21. November 2007 wurden vom Stadtrat folgende Satzungen beschlossen, die in der jeweils genannten Fassung der Änderungssatzung für den Berichtszeitraum noch gültig waren:

- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten,
  3. Änderungssatzung vom 23. November 2011, zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten,
  4. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012, rückwirkend zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten,
  5. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2013, zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten,
  3. Änderungssatzung vom 23. November 2011, zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten,
  4. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2013, zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten,
  3. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2013, zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Die Satzungen sind jeweils im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ vom 14. Dezember 2007 (Sonderdruck), 6. Februar 2009, 17. Dezember 2010, 15. Dezember 2011, 15. November 2012 und 12. Dezember 2013 veröffentlicht.



Firmierung:	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Stendal, Abtlg. A, Nr. 11861 Aktueller Registerauszug vom 12. Februar 2015 lag vor.
Gegenstand laut Betriebsatzung:	Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserbeseitigung,</li> <li>• Betrieb, Unterhaltung, Planung und der Bau der hierfür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.</li> </ul> <p>Der Eigenbetrieb ist berechtigt, den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der Lutherstadt Wittenberg diese Leistungen anzubieten und in deren Auftrag auszuführen.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr; Haushaltsjahr der Lutherstadt Wittenberg.
Stammkapital:	EUR 5.000,00.
Organe:	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Stadtrat.
Betriebsleiter:	Hans-Joachim Herrmann.
Betriebsausschuss:	Die Mitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 1.4 unseres Prüfungsberichts) aufgeführt.
Betriebsausschuss- sitzungen	8. April 2014 Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorlage „1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“.</li> </ul>

7. Oktober 2014

Themen:

- Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes“,
- Beschlussvorlage „Betriebsatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg“ (Abwassergebührensatzung zentral),
- Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg“ (Abwassergebührensatzung dezentral),
- Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Wirtschaftsplan 2015 für den Entwässerungsbetrieb“,
- Beschlussvorlage „Leasingfahrzeuge für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014“.

Wichtige Beschlüsse  
des Stadtrates:

28. Mai 2014:

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.

24. September 2014:

- Kreditrahmenbeschluss 2014,
- Bestellung der Arbeitnehmervertretung in den Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg.

22. Oktober 2014:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013,
- Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 302.270,26 auf neue Rechnung vorgetragen, Zuführung der Differenz aus linearen Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 961.000,00 in die zweckgebundene Rücklage,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013,
- Beschluss der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.

Offenlegung des

Vorjahresabschlusses: Veröffentlicht in „Die neue Brücke“ Nr. 23/2014 vom 13. November 2014.

Wichtige Verträge:

Betriebsführung/Dienstleistung

- Dienstleistungsvertrag zur kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 4. März 1996.
- Zusammenfassender Dienstleistungsvertrag mit der Kommunalservice GmbH Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, über Reinigung, Grünflächenpflege und Durchführung der Anliegerpflichten und des Winterdienstes an Objekten des Entwässerungsbetriebes vom 1. November 2010.
- Dienstleistungsvertrag zur Fuhrparkverwaltung durch die Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg vom 25. März 2014.

## Einleitungsverträge/sonstige Verträge

- Vertrag zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Elbaue-Heiderand, Kemberg, über die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes in das Kanalnetz/Kläranlage vom 6. Dezember 1995.
- Zweckvereinbarung zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Südfläming – in der Rechtsnachfolge jetzt WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen – über die Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg vom 25. Februar 1998
- Vergleichsvertrag nach § 1 Abs. 1 VwVfG-LSA i. V. m. § 55 VwVfG zwischen der Lutherstadt Wittenberg, kommunaler Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, über die Nichtigkeit der GKA-Verträge 1993 und 1996 und der resultierenden Folgen vom 27. August 2009.
- Vertrag über technische Zusammenarbeit mit der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, zur Regelung der technischen Bedingungen der Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz der SKW in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung vom 27. August 2009.
- Vertrag über die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut mit dem Landwirtschaftlichen Verarbeitungszentrum Markranstädt GmbH vom 6./13. November 2009.
- Vertrag zur Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen mit der ALBA Sachsen-Anhalt GmbH vom 10./18. Oktober 2013.
- Strom- sowie Gaslieferverträge mit der Stadtwerke Wittenberg GmbH in der Fassung aus 2012 bzw. 1994 und 2011.
- Kooperationsvertrag zum Hochwasserschutz zwischen dem Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 19./22. Juni 2012 zur Errichtung eines gemeinsamen Schutzbauwerkes.
- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt vom 21. Dezember 2012.
- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming vom 29. Juli/6. August 2013.

### **3. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Betrieb wird beim Finanzamt Lutherstadt Wittenberg geführt. Er ist eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 EStG und ist gemäß Bescheid vom 13. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2015 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

**Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz



## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

### **Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).





## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

#### **Stadtrat**

Nach § 4 der Betriebssatzung vom 30. Januar 2002 bzw. 22. Oktober 2014 beschließt der Stadtrat der Stadt Lutherstadt Wittenberg über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes.

Es liegt eine Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vor.

#### **Betriebsleitung**

Der Betriebsleiter wird nach § 4 der Betriebssatzung vom Stadtrat bestellt bzw. abberufen. Im § 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen des Betriebsleiters festgelegt. Auskunftsgemäß lagen keine weiteren schriftlichen Weisungen vor.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist auch aufgrund der in einer Person organisierten Betriebsleitung nicht erforderlich.

#### **Betriebsausschuss**

Für den Entwässerungsbetrieb ist nach § 5 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss zu bilden. Dieser wird nach § 4 Nr. 3 der Satzung durch den Stadtrat gebildet.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg und seiner Ausschüsse zur Anwendung.

#### **Oberbürgermeister**

Nach § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters und kann dem Betriebsleiter Einzelweisungen erteilen. Auskunftsgemäß liegen keine schriftlichen Einzelweisungen im Berichtsjahr vor.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen auskunftsgemäß nicht.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen haben im Wirtschaftsjahr 2014 drei Sitzungen des Stadtrats mit Beschlüssen zum Entwässerungsbetrieb sowie zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

Weitere Sitzungen der Organe haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist seit dem 1. Januar 2001 im Beirat der VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, und seit Dezember 2007 im Präsidium des Beirats tätig. Er ist weiterhin seit dem 25. November 2002 Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleich Berlin (KSA) und seit dem 12. Januar 2004 Mitglied der Gesellschafterversammlung der VNG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Erfurt, sowie seit dem 28. Oktober 2009 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig.

Darüber hinaus ist er auskunftsgemäß in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG nicht vertreten.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsausschuss werden im Anhang ausgewiesen.

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich darüber hinaus aus dem mit der SLW geschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Übernahme der kaufmännischen und verwaltungstechnischen Bereiche.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und den Aufgabenträger im Rahmen der Stadtratssitzungen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entsprechende Richtlinien liegen vor:

- Dienstanweisung DA Nr. 60/1.3 der Lutherstadt Wittenberg über das Vergabeverfahren Bauaufträge nach VOB und die Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen gemäß VOL – gültig ab 1. März 2005,
- Zahlungs- und Kassenordnung – gültig ab 1. August 2014,
- Unterschriftenordnung – gültig am 27. Mai 2003,
- Bestellordnung des Entwässerungsbetriebes – gültig ab 1. März 2005.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien sind den einzelnen Arbeitsabläufen ausweislich der Stellenbeschreibungen einzelfallbezogene Kontrollen durch die Abteilungsleiter vor- und nachgeschaltet. Die Kontrolle der Einhaltung der VOB/VOL wird durch Einbindung des Bauverwaltungsamtes der Lutherstadt Wittenberg in den Prozess der Angebotseinholung sowie Durchführung der Submission mit den Anbietern und des Rechnungsprüfungsamtes in die Prüfung der Vergabevorschläge gewährleistet.

Anhaltspunkte, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat des Betriebsleiters. Den Fachbereichen werden die für sie relevanten Verträge in Kopie übergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die SLW laufend kontrolliert (Programm S-Firm der Sparkasse).

Eine Kreditüberwachung erfolgt täglich. Das Liquiditätsmanagement kann in Valutadarstellungen, die den Bestand der Bankguthaben unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen ausweisen, dokumentiert werden. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über zwölf Monate erstellt, die u. a. der Kreditüberwachung dient.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zur Liquiditätssicherung besteht eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management zwischen der SLW, ELW, KSW, BFW und der LWM im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführungen durch die SLW. Nach dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechend ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte bzw. öffentlich-rechtlichen Gebühren werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren (zuvor: privat-rechtliche Entgelte) in Übereinstimmung mit den folgenden Satzungen erhoben:

- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Lutherstadt Wittenberg.

Tarifikunden werden jährlich abgerechnet und leisten monatliche Abschlagszahlungen, die in Abhängigkeit von der letztjährig entsorgten Abwassermenge ermittelt werden. Die Rechnungslegung gegenüber Sondervertragskunden erfolgt monatlich auf der Grundlage von Messungen.

Entgelte für die Übernahme der Betriebsführung für den Fettfang Pratau werden in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt.

Es ist grundsätzlich ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Betriebswirtschaft der SLW ist mit Controllingaufgaben des ELW betraut.

Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die Kostenrechnung eingesetzt.

Das Controlling ist wie vorliegend ausgestaltet und für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen. Als Frühwarnsignale können u. a. Markt- und Erfolgskennzahlen angesehen werden.

Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen bzw. sind eingeplant, um Risiken, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Dies sind im Einzelnen:

- Formulierung risikopolitischer Grundsätze,
- Festlegung der Risikofelder, d. h. Durchführung und regelmäßige Aktualisierung einer Risikoinventur,
- Maßnahmen und Instrumente zur Risikoerkennung und Risikoanalyse,
- Risikokommunikation,
- Maßnahmen zur Risikobegegnung,
- Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. a).

Die Betriebsleitung hat zudem Maßnahmen zur Risikoabwehr und -begrenzung ergriffen. Die Maßnahmen sind den einzelnen Risiken gegenübergestellt. Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Die Risiken, die aus der Beziehung zum Aufgabenträger resultieren, sind kaum beeinflussbar. Der Betrieb verfolgt hierbei eine Politik der laufenden Information, um so den Aufgabenträger über die Belange des Betriebes zu unterrichten.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die ergriffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind grundsätzlich dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale sollen regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt werden. Hierzu soll ein regelmäßiger Review der Risikoinventur unter Beteiligung des Betriebsleiters und der jeweilig Verantwortlichen erfolgen.

Es bestehen insbesondere auch Risiken aufgrund der angespannten Liquiditätssituation (sehr hohe Zins- und Tilgungsbelastung in den Folgejahren) sowie aus den sich ergebenden Verpflichtungen einer möglichen vorzeitigen Beendigung des US-Cross-Border-Leasingsgeschäfts. Diesbezüglich ist das bestehende Risikofrüherkennungssystem insbesondere zu überwachen.



## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Auskunftsgemäß existieren bisher keine Festlegungen zum Handel mit bzw. Einsatz von Finanzderivaten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Betriebsleiter in der Betriebsausschusssitzung am 23. Juni 1999 vom Betriebsausschuss, in Verbindung mit dem Beschluss, Nr. I/707-50-98 des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20. November 1998, beauftragt wurde, ein aktiveres Zinsmanagement mittels Finanzderivaten (z. B. Swap, Doppelswap, Forward) mit dem Ziel der Kosteneinsparung für den Entwässerungsbetrieb durchzuführen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden folgende Swapgeschäfte bezogen auf die Restkredite abgeschlossen:

Geschäftsjahr	2002	2010
Bezugsbetrag	Mio. EUR 7,7	Mio. EUR 8,2
Anfangsdatum	30. November 2003	30. Dezember 2010
Enddatum	29. Dezember 2028	31. Dezember 2025
Festbetrag (Zahler ELW)	5,44 % p. a.	4,99 % p. a.
Variabler Betrag (Zahler Commerzbank AG)	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der Abschluss der Zinssatz-Swapgeschäfte dient ausschließlich der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg übernommen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, vgl. a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg führte am 23. Oktober 2014 eine unvermutete Prüfung der Bargeldkasse im Entwässerungsbetrieb durch.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, vgl. e).

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Vorherige Zustimmungen des Stadtrates wurden grundsätzlich eingeholt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.540 mit einer Laufzeit von 45 Jahren neu aufgenommen. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 1,75 % p. a. über 20 Jahre gesichert. Darüber hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer zur Zinsoptimierung durchgeführten Umschuldung Darlehen in Höhe von TEUR 11.342 aufgenommen.

Laut 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans 2014 sind für das Berichtsjahr Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 2.867 vorgesehen.

Hinsichtlich der o. g. Darlehensaufnahme von TEUR 3.540 stellt auskunftsgemäß lediglich ein Teilbetrag von TEUR 2.500 eine echte Darlehensneuaufnahme dar, diese bewege sich im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans. Aufgrund von günstigeren Zinsbedingungen gegenüber den Altverträgen (nach Ablauf von Zins- bzw. Margenbindung) wurden die darüber hinaus aufgenommenen Darlehen (TEUR 12.382) zur Umschuldung verwendet. Insofern sieht die Betriebsleitung keine weitere Genehmigungspflicht nach § 4 Nr. 10 der Betriebssatzung.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte nach den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung bzw. des Überwachungsorgans.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen für 2014 betreffen hauptsächlich den Ausbau und die Erweiterung des Kanalnetzes/Abwassersammlungsanlagen in der Lutherstadt Wittenberg mit den entsprechenden Hausanschlüssen sowie Anschaffung von Kleingeräten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Aufgrund der Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften (VOB) liegen grundsätzlich ausreichende Unterlagen vor, die ein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen.

Beteiligungen sowie Grundstücke wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weder erworben noch veräußert.

Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, haben sich insofern nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden innerhalb der Auftragsabrechnung dargestellt und von den entsprechenden Bearbeitern bzw. den verantwortlichen Fachbereichen überwacht und Abweichungen untersucht. Darüber hinaus wird in Fällen, in denen Planungsbüros mit der technischen Überwachung und Baubetreuung der Investitionen beauftragt sind, durch diese im Rahmen der Rechnungsprüfung eine Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Bauleistungspreise vorgenommen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

Im Einzelnen wird eine Nachverfolgung im Planjahr, bei welchen Investitionsmaßnahmen sich Kostenüberschreitungen ergeben haben, durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Kreditlinien wurden nicht voll ausgeschöpft.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße haben wir nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei einem Auftragsvolumen zwischen TEUR 0,51 und TEUR 2,56 werden mindestens ein schriftliches Angebot und bei einem Auftragsvolumen über TEUR 2,56 mindestens drei vergleichbare schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt.

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial werden ausweislich der Bestellordnung der SLW/des ELW Konkurrenzangebote eingeholt. Als Instrumentarium wurde in der Abteilung Einkauf der SLW ein feststehender Lieferantenstamm zur Sicherung einer kostengünstigen Auftragsvergabe gebildet.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Quartalsberichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Bei der zahlenmäßigen Aufstellung des Plan-Ist-Vergleiches im Rahmen des Berichtswesens wurden Modifikationen der aus der Finanzbuchhaltung abgeleiteten Quartalsabschlüsse vorgenommen, da diese nicht alle Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Jahresabschluss berücksichtigen. Im Wesentlichen betraf dies Abschreibungen, die auf der Grundlage des Bestandes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres und unter Berücksichtigung der Zugänge eingeschätzt wurden.

Unterjährige Periodenverschiebungen ergeben sich außerdem hinsichtlich der Abwasserabgabe und der Umsatzerlöse aus Entsorgungsleistungen für Benutzer aus Privathaushalten, die unterjährig in Höhe der Abschlagszahlungen im Berichtswesen enthalten sind. Diese werden mit der Erstellung des Jahresabschlusses bereinigt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr erfolgte nach den uns vorgelegten Unterlagen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb ist in der Manager-Straf-Rechtsschutzversicherung sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der SLW mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nach den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt grundsätzlich nicht vor. Wir verweisen jedoch auf die Problematik der Überdimensionierung der Kläranlage.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1 und 4.3.3 unseres Prüfungsberichts. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Eigenbetrieb für den Ausgleich der Leerkosten, die aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlers resultieren, TEUR 754 erhalten. Diese Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg sind in der Gebührenkalkulation nicht ansatzfähig.



### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten (= Wirtschaftliches Eigenkapital) betrug zum Bilanzstichtag 36,2 % (Vj.: 35,4 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalquote bestanden im Wirtschaftsjahr 2014 nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Entwässerungsbetrieb zur Finanzierung seiner Aufwendungen einschließlich der Investitionen keine Fördermittel mehr erhält und die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht eingehalten werden können.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Dieser soll in Höhe von TEUR 258 auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von TEUR 1.040 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

### **ERTRAGSLAGE**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird durch den Eigenbetrieb für die Abwasserentsorgung insgesamt ermittelt; eine Trennung nach Segmenten (Schmutz- und Regenwasser) erfolgte auskunftsgemäß nicht.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis für das Jahr 2014 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe a).